# Hygienekonzept der Johannes-Kirchengemeinde

## für Gottesdienste in der Kirche

Stand: 11.06.2021

**Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands**

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen mindestens **1,5 Meter Abstand**. Dazu wird jeweils nur jede zweite Bankreihe genutzt. Die ausgewiesenen Sitzbereiche werden mit gut erkenntlichen „grünen Sitzkissen“ gekennzeichnet und befinden sich jeweils in der entsprechenden Bankreihe. Die vorgesehenen Sitzmöglichkeiten in an der Seite und auf der Empore sind entsprechend gekennzeichnet.
2. Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.
3. Vom Mindestabstand sind ausgenommen: Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister. Angehörige eines weiteren Hausstands können vom Mindestabstand ausgenommen werden. Für solche Gruppen können Plätze zum Nebeneinandersitzen eigens ausgewiesen werden.
4. Die TN Zahl wird in der Anfangsphase auf **maximal 65 Gottesdienstbesuchende** begrenzt.
5. Zur Einhaltung der maximalen TN Zahl werden die Teilnehmer gezählt bzw. es werden 65 Sitzkissen als Platzhalter ausgelegt.
6. Die Liturgen bzw. PredigerInnen sprechen durch das Mikrofon und halten einen Sicherheitsabstand von über 2 Metern zur Gemeinde.
7. Der Kirchenvorstand sorgt für den jeweiligen Begrüßungsdienst (möglichst mindestens zwei Personen – müssen nicht Mitglieder des Kirchenvorstands sein) zur Durchführung dieses Sicherheitskonzeptes. Die Einweisung und Verantwortung trägt der jeweilige Pfarrer/ die jeweilige Pfarrerin bzw. alle, die den Gottesdienst leiten. Dieses Team ist vom Kirchenvorstand angehalten das Konzept freundlich und bestimmt umzusetzen.
8. Das Singen mit FFP 2- Masken ist erlaubt. Werden Gesangbücher verwendet, so dürfen sie mindestens 72 Stunden nicht mehr benutzt werden.
9. Bei allen Gottesdiensten ist das Tragen einer FFP 2-Maske verpflichtend. Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht.
10. Bei der Empore ist darauf zu achten, dass es bei den Auf- und Abgängen zu keinen Begegnungen kommt. Daher sollten zunächst die Plätze unten besetzt werden.

**Maßnahmen während des Gottesdienstes, die Ansteckung verhindern**

**1. Die Pfarrerin/Lektorin bzw. der Pfarrer/Lektor**

* begrüßt die Ankommenden vor der Tür
* er/sie bremst den Eintritt in die Kirche, wenn viele gleichzeitig eintreffen.
* erinnert ggf. an das Aufsetzen der Maske. Sie muss immer getragen werden (s.o.).
* erinnert vor Ende des Gottesdienstes an die Abstandsregeln.

**2. Die Person nach der Innentür**

* zählt die BesucherInnen
* bietet Handdesinfektion an. Es gibt keine Selbstbedienung.
* bietet eine **Maske** an falls nicht vorhanden.
* öffnet die Tür am Ende des Gottesdienstes, falls sie geschlossen ist.

**3. Während des Gottesdienstes**

* Das Begrüßungsteam samt PfarrerIn oder LektorIn achten auch während des Gottesdienstes und beim Verlassen des Gottesdienstes auf die Wahrung des Abstandes.

**4. Die Mesnerin**

* Alle von Händen berührten Gegenstände und Inventar der Kirche (insbesondere die Klinken) werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.